

# Anlage c) zu BV 2020/181

## **Entwurf** **Vorbericht zum Haushaltsplan 2021**

Der zu erstellende Vorbericht (gemäß § 6 KomHKVO) soll einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft sowie über die wichtigsten Faktoren der städtischen Finanzen geben.

### **Haushalt 2019**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschloss die Haushaltssatzung 2019 am 09.05.2019.

Die Haushaltsplanung sah für das Planungsjahr 2019 einen Fehlbetrag von – 6.116.600 EUR vor.

Das Haushaltsjahr 2018 wird mit einem Überschuss von rd. 0,6 Mio. EUR abschließen. Dies beruht im Wesentlichen, wie bereits in den Vorjahren, auf Mehreinnahmen bei nahezu allen ordentlichen Ertragspositionen. Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben wurden Mehrerträge in Höhe von rd. 2,1 Mio. EUR erzielt. Dieser Betrag wurde aufgrund der noch anhaltend guten Konjunktur hauptsächlich bei der Gewerbesteuer (rd. 1,5 Mio. EUR) und dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (rd. 0,3 Mio. EUR) generiert. Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen wurden im Rahmen der Herabsetzung von Rückstellungen und Pensionsrückstellungen zahlungsunwirksame Mehrerträge in Höhe von rd. 1,4 Mio. EUR erzielt. Bei den Aufwendungen hat sich im Bereich der Transferaufwendungen ein Minderaufwand in Höhe von rd. 1,8 Mio. EUR und bei den Sach- und Dienstleistungen von rd. 0,5 Mio. EUR ergeben. Der Überschuss soll im Rahmen der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 den Überschussrücklagen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses zugeführt werden.

Konkret setzt sich das vorläufige Rechnungsergebnis wie folgt zusammen:

	<b>Ergebnishaushalt</b>		
	Erträge	Aufwendungen	Fehlbetrag (-) Überschuss (+)
	EUR	EUR	EUR
Ordentliches Ergebnis	89.630.969,36	89.090.927,45	540.041,91
Außerordentliches Ergebnis	473.303,22	429.734,63	43.568,59
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>90.104.272,58</b>	<b>89.520.662,08</b>	<b>583.610,50</b>

Nach der Zuführung des voraussichtlichen Jahresergebnisses 2019 werden sich in den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses rd. 19,16 Mio. EUR befinden.

Von der Kreditermächtigung in der Haushaltssatzung 2019 sind bisher 9.370.516,04 EUR an Haushaltseinnahmeresten nach 2020 übertragen worden. Aus den Haushaltseinnahmeresten aus dem Jahr 2018 für eigene Investitionskredite sind in 2020

## Anlage c) zu BV 2020/181

Kredite in Höhe von 10.148.000 EUR aufgenommen worden. Im Rahmen der Aufnahme dieser Kredite wurde eine Kreditermächtigung in Höhe von rd. 2,9 Mio. EUR verfallen gelassen.

Die Summe der nach 2019 übertragenen übrigen Haushaltsreste umfasst:

Budgetüberträge Schulen	505.900,00 EUR
Haushaltseinnahmereste Investitionshaushalt	2.453.759,48 EUR
Haushaltsausgabereste Investitionshaushalt	15.020.796,28 EUR

Der Jahresabschlussbericht 2019 wird gegenwärtig erstellt.

### Haushalt 2020

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschloss die Haushaltssatzung 2020 am 06.02.2020.

Die Gesamtergebnisplanung beinhaltet folgende Endsummen:

	Ergebnishaushalt		
	Erträge	Aufwendungen	Fehlbetrag (-) Überschuss (+)
	EUR	EUR	EUR
Ordentliches Ergebnis	85.574.500	93.090.300	-7.515.800
Außerordentliches Ergebnis	781.800	216.500	565.300
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>86.356.300</b>	<b>93.306.800</b>	<b>-6.950.500</b>

Die Haushaltssatzung sowie die Ergebnisplanung 2020 weisen für das Planungsjahr einen Fehlbetrag von -6.950.500 EUR aus. Gleichwohl ist der Haushalt gemäß § 110 Abs. 5 Ziffer 1 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) als **ausgeglichen** einzustufen, da der Fehlbetrag mit den Beständen der angesammelten Überschussrücklagen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses im Zuge der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 verrechnet werden kann.

Zum aktuellen Zeitpunkt wird davon ausgegangen, dass der eingeplante Fehlbetrag hauptsächlich wegen wegbrechender Erträge aufgrund der Covid-19-Pandemie nicht realisiert wird. Nach den vorliegenden Prognosen wird sich der zu erwartende vielmehr Fehlbetrag erhöhen und ein Defizit von rd. – 10,89 Mio. EUR erwirtschaftet.

Bei Einhaltung des **geplanten** Fehlbetrages würden sich Ende 2020 noch rd. 12,22 Mio. EUR in den Überschussrücklagen befinden.

## Anlage c) zu BV 2020/181

### Haushalt 2021

Die Haushaltssatzung 2021 hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. am 14.01.2021 beschlossen.

Die Gesamtergebnisplanung beinhaltet folgende Endsummen:

	Ergebnishaushalt		
	Erträge	Aufwendungen	Fehlbetrag (-) Überschuss (+)
	EUR	EUR	EUR
Ordentliches Ergebnis	85.074.800	95.187.100	-10.112.300
Außerordentliches Ergebnis	523.000	150.400	372.600
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>85.597.800</b>	<b>95.337.500</b>	<b>-9.739.700</b>

Aufgrund geänderter gesetzlicher Vorgaben ist die Stadt Neustadt a. Rbge. nunmehr verpflichtet, ihre Verwaltungsleistungen digital und medienbruchfrei bis spätestens Ende 2022 den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen anzubieten.

Der Bürgermeister wurde beauftragt, ein Konzept zur vollumfänglichen Einführung der digitalen Gremienarbeit zu erstellen und dieses dem Rat zur Entscheidung vorzulegen. Das Konzept wird aktuell erstellt. Die Vorbereitungen zur Einführung der digitalen Schriftgutverwaltung werden demnächst abgeschlossen. Daran wird sich eine Testphase zur Erprobung des praktischen Arbeitens und zur Eruierung von Fehlerquellen anschließen. Nach einer anschließenden Evaluierung der Arbeitsprozesse sowie der Beseitigung von aufgetretenen Fehlern, wird die digitale Schriftgutverwaltung schrittweise in den übrigen Fachdiensten eingeführt werden.

Im Rahmen vom „Digitalpakt Schule“ steht für die Stadt Neustadt a. Rbge. weiterhin eine Fördersumme in Höhe von maximal rd. 2,15 Mio. zur Verfügung. Die Fördersumme setzt sich aus einem Sockelbetrag und einem Förderbetrag pro Schüler zusammen. Mit den Mitteln soll die digitale Infrastruktur der Schulen verbessert werden. Die Ausarbeitung der Medienbildungskonzepte an den Schulen wurde seitens der Schulen weiterhin vorangetrieben. Nach den Sommerferien soll den entsprechenden Gremien der kommunale Medienentwicklungsplan der Stadt Neustadt a. Rbge. vorgestellt werden. Die der Stadt Neustadt a. Rbge. im Rahmen des „Digitalpakt-Schule“ zur Verfügung stehenden Mittel wurden im Planjahr 2021 wie folgt veranschlagt:

## Anlage c) zu BV 2020/181

<b>Produkt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz in EUR</b>
2110400	Grundschulen	384.000
2111400	Hans-Böckler-Schule	81.500
2112400	Ganztagsgrundschulen	225.700
2160400	Leine-Schule	333.400
2170400	Gymnasium	430.100
2180400	KGS	691.500
<b>Gesamt</b>		<b>2.146.200</b>

Bedingt durch die Covid-19-Pandemie und den damit aufgetretenen Problemen in der Durchführung des Fernunterrichtes wurde ein weiteres Förderprogramm aufgelegt. Über dieses Förderprogramm soll die Ausstattung zur besseren Durchführung des Fernunterrichtes gewährleistet werden. Eine Förderrichtlinie liegt zwischenzeitlich vor. Die Stadt Neustadt a. Rbge. hat schulformübergreifend Förderanträge in Höhe von rd. 212.000 EUR gestellt.

*Hinweis: Der Text wird abschließend erst nach dem Ratsbeschluss im Januar 2021 formuliert!*

- *Haushalt unausgeglichen (Fehlbetrag -9.739.700 EUR)*
- *Rücklagenbestand für Haushaltsausgleich 2021 rd. 12,22 Mio. EUR, wenn Haushaltsentwicklung 2020 wie geplant verläuft.*

### Erträge des Ergebnishaushaltes 2021

Die Ertragsansätze beim Produkt 6110200 "Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen" wurden auf der Basis der neuesten Orientierungsdaten kalkuliert. Danach sollen insbesondere die in 2020 zu erwartenden Einbrüche der Erträge bei den Anteilen der Einkommen- und der Umsatzsteuer im Planjahr 2021 zu einem großen Teil wieder kompensiert werden.

*Hinweis: Nähere bzw. genauere Angaben werden erst nach der nächsten Prognose des Arbeitskreises Steuerschätzung möglich sein. Voraussichtlich werden die Ansätze für die Steuereinnahmen, die Zuweisungen und die Regionsumlage im Dezember noch einmal angepasst werden müssen.*

Unter Zugrundelegung dieser Annahmen tritt bei den Erträgen aus Steuern und steuerähnlichen Entgelten in der Planung 2021 gegenüber dem Vorjahr mit rd. +0,4 Mio. EUR keine signifikante Änderung ein (siehe auch beigefügte ÜBERSICHTEN 11 u. 13).

Insgesamt befinden sich alle Ertragspositionen bei den Erträgen aus Steuern und Abgaben in etwa auf dem Vorjahresniveau.

## **Anlage c) zu BV 2020/181**

Für die Reform der Grundsteuer wird erneut darauf hingewiesen, dass das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 10.04.2018 die Einheitsbewertung des Grundvermögens für verfassungswidrig erklärt und dem Gesetzgeber zur Neuregelung eine Frist bis zum 31.12.2019 gegeben hat. Der Gesetzgeber hat noch im Jahr 2019 eine Neuregelung beschlossen. Damit darf die Einheitsbewertung für weitere fünf Jahre, längstens bis zum 31.12.2024 angewandt werden.

Durch die Änderung des Umsatzsteuergesetzes 2017 gelten künftig juristische Personen des öffentlichen Rechts generell als Unternehmer, mit der Folge, dass bestimmte Leistungen der Stadt Neustadt a. Rbge. ggfs. umsatzsteuerpflichtig werden können.

Mit dem Steueränderungsgesetz hat der Gesetzgeber gleichzeitig die Möglichkeit eingeräumt, eine Optionserklärung abzugeben, ab dem 01.01.2017 bis zum 31.12.2020 die bis dahin geltende Regelung anzuwenden. Die Stadt Neustadt a. Rbge. hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Da bundesweit Verzögerungen bei der Umsetzung auch durch die Covid-19-Pandemie zu verzeichnen sind, ist die Optionsmöglichkeit um zwei weitere Jahre verlängert worden. Die Stadtverwaltung beabsichtigt, die Verlängerung in Anspruch zu nehmen. Auswirkungen für den Haushalt der Stadt Neustadt a. Rbge. können zu diesem Zeitpunkt noch nicht konkret benannt werden.

Für die Schlüsselzuweisungen ist auf der Grundlage der vom Landesamt für Statistik Niedersachsen mitgeteilten vorläufigen Daten ein Betrag von 17.000.000 EUR angesetzt worden. Sie liegen damit rd. 470 TEUR über dem Ansatz des Vorjahres. Die Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises belaufen sich in 2021 voraussichtlich auf 1.170.000 EUR. Dies liegt in etwa 150 TEUR unter dem Vorjahresniveau.

Durch die Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KitaG) in 2018 und die damit verbundene Beitragsfreiheit für Eltern bei gleichzeitiger Gewährung einer erhöhten Finanzhilfe (Personalkostenzuschuss) durch das Land Niedersachsen erhöhen sich die Landeszuweisungen für die städtischen Kindertagesstätten in der Planung 2020 im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,3 Mio. EUR.

Bei der Planung der Gebührenerträge im Bereich des Fachdienstes 51 Kinder und Familien erhöhen sich diese unter Berücksichtigung einer maximalen Belegung und der Einrechnung von Erträgen für die Betreuung von Kindern außerhalb der Regelbetreuungszeit, im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,2 Mio. EUR.

Die Erstattungsleistungen aus der Kostenübernahme zur Flüchtlingsunterbringung werden im Haushaltsjahr 2021 nicht mehr pauschal erbracht. Im Haushaltsjahr 2021 sind im neu eingerichteten Produkt „3155503 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer“ (Vorgabe des Landesamtes für Statistik (LSN)) nunmehr Erträge aus Gebühreneinnahmen in Höhe von 835 TEUR für belegte Kapazitäten veranschlagt worden. Im Verhältnis zur bisherigen pauschalen Erstattung durch die Region Hannover führt dies zu Mindererträgen in Höhe von 1,14 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr.

Eine Gewinnabführung an die Stadt durch die Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH ist für 2021 nicht eingeplant.

## Anlage c) zu BV 2020/181

### Aufwendungen des Ergebnishaushaltes 2020

Die Personalaufwendungen 2021 betragen bei Berücksichtigung einer Pauschalkürzung in Höhe von 2,8 Mio. EUR insgesamt 33.561.200 EUR. Darin enthalten ist eine fiktiv angenommene Tarifsteigerung für die Beschäftigten in Höhe von 2,0 % ab 01.09.2020 (*der Tarifvertrag läuft am 31.08.2020 aus; es liegen noch keine Erkenntnisse über einen zu erwartenden Tarifabschluss vor*), die Besoldungserhöhung für die Beamten in Höhe von 1,4 % ab 01.03.2021 sowie die automatischen Stufensteigerungen und die unterjährigen Höhergruppierungen. Die Umlagezahlungen und die Pensions-/Beihilferückstellungen sind ebenfalls von der Besoldungserhöhung betroffen.

Insgesamt sind 23 neue Stellen mit einem Umfang von 21,75 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) geschaffen worden. Die neuen Stellen sind in der Liste „Freie und neue Stellen 2021“ (Anlage 3 ö zum Stellenplan) zusammen mit den derzeit freien Stellen per Stichtag 20.08.2020 aufgeführt und farblich gekennzeichnet. Alle Stellen wurden mit dem voraussichtlichen Besetzungszeitpunkt hochgerechnet und eingeplant. In der Liste „Freie und neue Stellen 2021“ wurden nur die Personalkosten für die neuen Stellen angegeben. Einzelne Stellen werden zunächst ohne Personalkosten eingeplant.

Zusätzlich wurde bei sechs Stellen von Teilzeitbeamten der Stellenumfang auf 1,0 VZÄ angehoben. In Summe handelt es sich um ein Stellenplus von 2,625 VZÄ. Personalkosten wurden dafür nicht kalkuliert. Diese Maßnahme wäre dem Grunde nach für alle Teilzeitbeamten erforderlich, da Beamte aus dem Alimentationsgrundsatz jederzeit einen Anspruch auf eine Vollzeitbeschäftigung herleiten können. Aufgrund längerer Krankheitsausfälle wurde von dieser Möglichkeit bereits Gebrauch gemacht.

Für die drei ausgewiesenen §16 i SGB II-Stellen im Stellenplan 2020 konnten inzwischen zwei Arbeitsverträge (30 Stunden im Fachdienst Soziale Arbeit und 19,5 Stunden im Fachdienst Finanzen mit jeweils einer Eingruppierung nach E 2) zunächst befristet für 2 Jahre abgeschlossen werden.

Für zwei Wahlbeamte (Hauptverwaltungsbeamter und Allgemeiner Vertreter) werden monatliche Aufwandsentschädigungen gem. § 3 NKBesVO in Höhe von 275,00 EUR bzw. 185,00 EUR gezahlt.

### Teilhaushalt 10 – Zentrale Dienste/Teilhaushalt 11 - Personal

Das ehemalige Sachgebiet Personal (110) ist gem. Organisationsverfügung vom 08.06.2020 aus dem bisherigen Fachdienst Zentrale Dienste (10) herausgelöst worden und als eigenständiger Fachdienst Personal (11) direkt dem Bürgermeister unterstellt. Stellenveränderungen sind hierdurch nicht eingetreten.

In 2020 wird erstmals im Rahmen eines praxisintegrierten Studienganges der Fachrichtung Architektur in Kooperation mit der IUBH Hannover ein dual Studierender (B.A. Architektur) zum 01.10.2020 für die Dauer von 3,5 Jahren eingestellt. Um dem Fachkräftemangel entgegenzutreten, wird im Fachdienst Personal ein zusätzlicher Ausbildungs-/Studienplatz für den Bereich Soziale Arbeit (Bachelor im dualen Studiengang) nach gleichem Muster eingerichtet werden.

Die Personalreserve wird um eine E6-Stelle für eine\*n langfristig erkrankte\*n Beschäftigte\*n erweitert.

### Teilhaushalt 32 – Bürgerservice

Die räumliche Trennung der bisherigen Sachgebiete Stadtbüro (330), Standesamt (340), Öffentliche Sicherheit (320) vom Sachgebiet KFZ-Zulassung (325) erfordert zukünftig die Bildung zweier Fachdienste, da eine Führung über die Distanz nicht zweckmäßig erscheint. Das Sachgebiet 325 wird daher künftig als eigenständiger Fachdienst „Verkehrsbehörde und KFZ-Zulassung“ (FD 36) geführt. Diesem wird eine Fachdienstleiterstelle mit der Wertigkeit nach A12 NBesG, vorbehaltlich einer

## Anlage c) zu BV 2020/181

durchzuführenden Bewertung, zugeordnet. In diesem Zuge wird auch die zurzeit vakante Fachdienstleiterstelle des Fachdienstes „Bürgerservice“ (FD 32) neu zu bewerten sein. Im Produkthaushalt ist der Fachdienst 36 nicht abgebildet, da eine entsprechende Organisationsverfügung noch nicht vorliegt.

Im Sachgebiet Stadtbüro (330) wird eine neue Stelle mit dem Umfang von 0,75 VZÄ und der Wertigkeit nach E 8 TVöD für die Sachbearbeitung im Meldewesen geschaffen. Gleichzeitig werden die Stellenanteile einer anderen im Sachgebiet Öffentliche Sicherheit angesiedelten E 8-Stelle und einer im Fachdienst Verkehrsbehörde angesiedelten A9mD-Stelle um diesen Anteil gekürzt.

### Fachbereich 4

Für die noch zu besetzende Fachbereichsleitung 4 (Bildung/Soziales/Kinder und Familien) wird eine E 8-Stelle mit dem Umfang 1,0 als Sekretär\*in analog zu den anderen Fachbereichsleitungen eingeplant.

### Teilhaushalt 40 – Bildung

Im Fachdienst Bildung wird im Bereich Grundschulen eine E 1-Stelle (1,0 VZÄ) für eine Küchenhilfe für die Nachmittagsbetreuung Schneeren eingeplant.

### Teilhaushalt 51 – Kinder und Familien

Der Fachdienst Kinder und Familien wird zukünftig aus zwei Sachgebieten bestehen. Neben dem bisherigen Sachgebiet „Kindertagesbetreuung“ (512) wird es ein eher pädagogisch ausgerichtetes Sachgebiet „Eigene Kindertagesstätten“ (513) geben, welches für die pädagogischen Belange der eigenen Kindertagesstätten zuständig sein wird. Hierfür wird die Einrichtung einer weiteren Sachgebietsleiterstelle erforderlich werden. Die Wertigkeit der Stelle wird vorbehaltlich einer noch vorzunehmenden Bewertung E 10 TVöD betragen.

Die Fachdienstleiterstelle wurde nach einer Neubewertung als Beamtenstelle nach A 13 NBesG ausgewiesen.

Für den Ausbau und die Neubildung von Betreuungsgruppen sowie der Erweiterung des Betreuungsangebotes der bestehenden Gruppen werden in den Kitas Auengärten, Helstorf und Poggenhagen insgesamt 13 Vollzeitstellen (10 Erzieher\*innen, 1 Heilpädagog\*in und 2 Sozialassistent\*innen) eingerichtet. Zudem sind zwei S 3-Stellen für pädagogische Mitarbeiter\*innen mit einem Umfang von jeweils 0,5 VZÄ für die Nachmittagsbetreuung Schneeren eingeplant. Die Personalkosten wurden nach vorheriger Einschätzung durch den Fachdienst Kinder und Familien über die voraussichtliche Inbetriebnahme der jeweiligen Einrichtung bzw. Betreuungsgruppe eingeplant. In diesem Bereich bleibt festzuhalten, dass sich die Besetzung der ausgeschriebenen Stellen schwierig gestaltet.

### Teilhaushalt 61 – Stadtplanung

Für die Abwicklung und Begleitung des Stadtsanierungsverfahrens wird voraussichtlich eine weitere Stelle (E 10 TVöD vorbehaltlich einer noch vorzunehmenden Bewertung) benötigt. Hier läuft zurzeit noch ein Antrag auf Aufnahme in das Städtebauförderprogramm, über den frühestens im Oktober 2020 entschieden werden wird. Da im Falle einer Negativentscheidung die Stelle nicht erforderlich sein wird, sind vorerst keine Personalkosten eingeplant worden.

Nach Abzug aller Personalkostenerstattungen/-zuschüssen von externen Stellen in Höhe von 5.499.800 EUR betragen die Personalaufwendungen netto 28.061.400 EUR.

Einen Überblick über die Personalkostenentwicklung in den letzten Jahren gewährt die beigefügte Übersicht 8. Einen Überblick über die Zusammensetzung der Erstattung/Bezuschussung der Personalaufwendungen enthält die Übersicht 8.1.

Hinsichtlich der Stellenanzahl ergeben sich durch den Stellenplan 2021 konkret folgende Veränderungen:

## Anlage c) zu BV 2020/181

Stellenart	Jahr 2020	Jahr 2021	Veränderung
Beamte	101,375	104,475	+3,1
Beschäftigte	478,182	496,932	+ 18,75
Nachwuchskräfte	19	20	+ 1
<b>Stellen insgesamt</b>	<b>598,557</b>	<b>621,407</b>	<b>+ 22,85</b>

Nähere Einzelheiten zu den Stellenveränderungen sind der **Anlage d) der BV** zu entnehmen.

Für das Haushaltsjahr 2021 wurde vor dem Hintergrund der Covid19-Pandemie kein Eckwertebeschluss gefasst. So wurde auch im Bereich der Sach- und Dienstleistungen seitens des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. keine Vorgabe für den Ansatz im Haushaltsjahr 2021 gemacht. In 2021 beläuft sich der Haushaltsansatz zum gegenwärtigen Stand der Planung in diesem Bereich, in dem neben den Planungsaufwendungen hauptsächlich Unterhaltungs-, Bewirtschaftungs- und Betriebsaufwendungen veranschlagt werden, auf 18,35 Mio. EUR.

Hier ist zu beobachten, dass offensichtlich allein die Aufrechterhaltung der vorhandenen Infrastruktur deutliche Kostensteigerungen erfährt. So haben sich die Rechnungsergebnisse im Bereich der Sach- und Dienstleistungen in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

2016	rd. 11,5 Mio. EUR
2017	rd. 13,4 Mio. EUR
2018	rd. 14,0 Mio. EUR
2019	rd. 14,5 Mio. EUR

Im Jahr 2020 wird sich das Ergebnis nach dem gegenwärtigen Stand der Prognose noch einmal um rd. 1,5 Mio. EUR auf rd. 16,0 Mio. erhöhen.

Allein im Teilhaushalt 65 erhöhen sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Haushaltsjahr 2021 im Ansatz um mehr als 1,5 Mio. EUR. Diese Erhöhung ist in der Hauptsache folgenden Aufwandpositionen geschuldet:

- Miete zusätzliche Container (Schulen und Kitas)
- Miete VHS
- Bauunterhaltung Feuerwehr Neustadt a. Rbge.

Die in den Ergebnishaushalt eingestellten Planungsmittel belaufen sich in 2020 auf 523.000 EUR und verteilen sich wie folgt:

FD Immobilien	20.000 EUR
FD Stadtplanung	438.000 EUR
FD Tiefbau	35.000 EUR
FD Bildung	25.000 EUR
ABN	5.000 EUR

Die Planungsmittel des Fachdienstes Stadtplanung (Produkt 5110610 Räumliche Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen) sind vorgesehen für:

## Anlage c) zu BV 2020/181

19.000 EUR Dorferneuerung Mühlenfelder Land, 70.000 Erstellung DE Bevensen, 95.000 EUR LEADER, 67.500 Gewerbeflächenentwicklung, 8.000 EUR Gutachten Windenergie, 14.000 EUR Gutachten BP 108 H b, 14.500 EUR Planungs- und Gutachterkosten BP 137, 120.000 EUR Aufhebung Bahnübergang Siemensstr., 10.000 EUR Städtebauförderung, 20.000 EUR div. kleinere Maßnahmen (unter 5.000 EUR)

Die Mittel für die Unterhaltung im Bereich Tiefbau (Produkt 5410660 Neubau und Erneuerung von Verkehrsflächen) betragen insgesamt 1.215.500 EUR. Sie liegen damit rd. 420 TEUR unter dem Vorjahresansatz. Dies liegt daran, dass der Haushaltsansatz im Haushaltsjahr 2020 aufgrund der geplanten umfangreichen Sanierung (Vorgesehene Mittel: 570 TEUR) des Fahrbahnbelages des Balschenweges in Eilvese entsprechend erhöht war.

Die Deckungsreserve (Produkt 6120200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft), die zur Finanzierung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Ergebnishaushalt dient, umfasst weiterhin 50.000 EUR.

### Investitionshaushalt

Der Investitionsplan der Stadt Neustadt a. Rbge. sieht für das Haushaltsjahr 2021 Investitionsausgaben in Höhe von insgesamt 23.670.100 EUR vor, bei einer Gegenfinanzierung durch Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge, Spenden) in Höhe von 4.555.200 EUR. Die Entwicklung der Investitionsausgaben im Ist (bis 2019) und in der Planung (ab 2020) ist der beigefügten ÜBERSICHT 7 zu entnehmen.

Für die Beschaffung von neuem Mobiliar und sonstigem beweglichen Anlagevermögen für die Stadtverwaltung sind lediglich 11.300 EUR angesetzt worden. Hierbei handelt es sich überwiegend um notwendige Ersatzbeschaffungen. Weiterhin wird für 60.000 EUR eine neue Telefonanlage für die Gesamtverwaltung beschafft (InvestNr. 1110120032).

Für neue Hardware benötigt die Verwaltung 15.000 EUR (InvestNr. 1110120026). Bei der Software beträgt der Bedarf 10.000 EUR (InvestNr. 1110120025). Für fachspezifische Software (Voimeso, ProPlanung, Self-Service-Portal-Loga) wurden 95.000 EUR veranschlagt. Um bei dem Erwerb von Grundstücken handlungsfähig zu sein wurden in den Jahren 2021 – 2024 auf ausdrücklichen Wunsch seitens der Politik insgesamt 7,05 Mio. EUR in Ansatz gebracht. Bei der Investitionsnummer „1110650132 Neubau Rathaus" bleibt der Ansatz im Jahr 2023 zusammengefasst. Hier ist weiterhin eine finanztechnisch ähnliche Abwicklung wie beim Neubau der Feuerwehr Neustadt vorgesehen. Das Jahr 2021 weist für den geplanten Rathausneubau eine Verpflichtungsermächtigung von 25.338.000 EUR sowie einen Ansatz von 500.000 EUR an weiteren Planungskosten aus.

Für das Schulzentrum Süd sind weitere Planungsmittel in Höhe von 1.000.000 EUR eingestellt worden (InvestNr. 1110650144). Auch für die Erweiterung/Umbau der Bildungslandschaft West (InvestNr. 1110650153) wurden in 2021 lediglich weitere Planungsmittel (250.000 EUR) eingestellt. In welchen konkreten finanziellen Dimensionen sich eine komplette Umsetzung dieser Maßnahmen ggfs. bewegen wird, kann im Augenblick valide nicht abgeschätzt werden.

Für den bereits jetzt notwendigen Neubau der Sporthalle des Gymnasiums (InvestNr. 1110650134) sind für das Planjahr 2021 weitere 5.375.000 EUR eingestellt. Dies ist dem Planungsstand geschuldet. Die sich im Haushaltsjahr 2020 voraussichtlich ergebenden Haushaltsreste werden nicht bzw. nur im notwendigen Umfang nach 2021 übertragen. Für die notwendige Ausstattung der

## Anlage c) zu BV 2020/181

Gymnasiumsporthalle sind zusätzliche Mittel in Höhe von 210.000 EUR (InvestNr. 2170400010) veranschlagt worden.

Für die Sanierung der Sporthalle der Hans-Böckler-Schule (InvestNr. 2111400016) sind in 2021 Mittel in Höhe 2.000.000 EUR eingestellt worden. Eine weitere Sanierung ist im Bereich der Sporthalle der KGS mit 530.000 EUR (InvestNr. 2180400028) vorgesehen.

Für die Erweiterung Mensa der GS Poggenhagen sind in 2021 610.000 EUR (InvestNr. 1110650181) eingeplant.

Im Bereich der Feuerwehr sind für die Fahrzeugbeschaffungen und weitere Bau-maßnahmen außer dem bereits erwähnten Neubau der Feuerwehr in der Kernstadt für das Planungsjahr 2021 konkret folgende Invest.-Maßnahmen (>20.000 EUR) veranschlagt:

Invest-Maßnahme	Bezeichnung	Ansatz in EUR
1110650131	Neubau Feuerwehrstützpunkt Mandelsloh	1.500.000 VE 1.390.000
1110650174	Erweiterung FWGH Dudensen	700.000
1260320021	Ausrüstung Feuerwehr allgemein	23.800
1260320057	Digitalfunk Feuerwehr	250.000
1260320064	TSF-W Dudensen	110.000
1260320065	Mannschaftstransportfahrzeuge	55.000
1260320083	WL-Fahrzeug Winde mit AB PSA	315.000
1260320095	Tanklöschfahrzeug TLF 2000 Schneeren	320.000

Die Einweihung des Feuerwehrgerätehauses in Eilvese erfolgt am 26.09.2020. Beim Feuerwehrgerätehaus in Otternhagen sind die Rohbauarbeiten abgeschlossen. Die Fertigstellung des Gebäudes erfolgt im Laufe kommenden Jahres. Für den Feuerwehrstützpunkt in Mandelsloh wurde das entsprechende Grundstück erworben und beim Feuerwehrgerätehaus in Dudensen soll die Projektfeststellung im IV. Quartal 2020 erfolgen.

Auf das gesamte Stadtgebiet betrachtet, stehen jedoch bei der Fahrzeugbeschaffung und dem Bau von Feuerwehrgerätehäusern noch diverse Investitionen im Raum. Es sind derzeit noch diverse Fahrzeuge zu beschaffen. Auch aufgrund fehlender normgerechten Stellplätze ist dies allerdings zeitnah nicht möglich.

Bei den stadteigenen Kindertagesstätten sind für die Erweiterung der Kita Mandelsloh (InvestNr. 1110650161) in 2021 weitere 625.000 EUR eingeplant. Hier wird mit Zuschüssen des Landes (RAT-Mittel) und der Region Hannover in Höhe von zusammen 519.800 EUR gerechnet, die sich voraussichtlich im Jahr 2022 realisieren lassen.

## Anlage c) zu BV 2020/181

Für den Neubau bzw. die Sanierung der Kita Büren (InvestNr. 111060157) befinden sich 2.400.000 EUR im Haushaltsansatz.

Nach Fertigstellung der Kita Auengärten (InvestNr. 1110650137) wird in 2021 mit der Auszahlung der Zuschüsse der Region Hannover und des Landes Niedersachsen in Höhe von insgesamt 566.000 EUR gerechnet.

Für den notwendigen Neubau eines Jugendhauses (InvestNr. 111060180) sind zunächst 240.000 EUR an Planungsmitteln eingeplant.

Für Investitionsförderungen im Zusammenhang mit LEADER (InvestNr. 5110610012) wurden 15.000 EUR für 2021 veranschlagt.

Für folgende größeren Straßen-/Wegebaumaßnahmen sind in 2021 (und teilweise auch in den Folgejahren), Mittel veranschlagt:

Invest-Maßnahme	Bezeichnung	Ansatz in EUR
5410660066	Aufhebung Bahnübergänge (u.a. Poggenhagen)	450.000
5410660079	Am Anger, Hagen	600.000
5410660082	Breslauer Strasse, Kernstadt	127.000

Der barrierefreie Umbau von Bushaltestellen wird in 2021 fortgesetzt (InvestNr. 5460660007 / geplante Kosten 440.000 EUR). Der städtische Anteil hieran beträgt nach Abzug der geplanten Förderung 105.000 EUR wie im Vorjahr. Zusätzlich wurde im Jahr 2021 eine VE für 2022 in Höhe von 440.000 EUR erfasst.

Die Planungen zur Herstellung des Hochwasserschutzes Leine in der Kernstadt werden weiter vorangetrieben (InvestNr. 5520680003). Der Finanzbedarf beträgt hierfür 2021 insgesamt 750.000 EUR. Für die Finanzplanungsjahre 2022 – 2024 wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 4.200.000 EUR berücksichtigt.

Der Regiebetrieb Bauhof beabsichtigt folgende Fahrzeuge/Maschinen in 2021 beschaffen (InvestNr. 5530700016):

- Schlegel 20.000 EUR
- Trecker 45.000 EUR
- Pritschenfahrzeug 45.000 EUR
- Streuer 10.000 EUR
- Sonstige Geräte (Pauschale) 20.000 EUR

### Verpflichtungsermächtigungen

Der Haushalt 2021 beinhaltet Verpflichtungsermächtigungen im Gesamtumfang von 32.018.000 EUR, deren Ausgaben in den Folgejahren kassenwirksam werden. Nähere Details hierzu sind aus den Tabellen der beigefügten ÜBERSICHT 1 zu entnehmen.

## Anlage c) zu BV 2020/181

### Finanzielle Auswirkungen der Investitionen

Belastungen für Zinsen und Tilgungen sind mit den tatsächlichen Zinssätzen aufgrund der bestehenden Verträge kalkuliert. Für Umschuldungen und Neuaufnahmen sind die am Markt üblichen Zinssätze zugrunde gelegt worden. Hinsichtlich der Aufteilung der in 2021 veranschlagten Zinszahlungen wird auf die beigefügte ÜBERSICHT 5 verwiesen.

Der Gesamtkreditbedarf der Stadt umfasst für 2021 insgesamt 23.144.100 EUR. Die geplante Nettoneuverschuldung 2021 beträgt 18.564.100 EUR. Gemäß der derzeitigen Finanzplanung wird sie sich in den nächsten Jahren wie folgt entwickeln

- 2022 rd. + 1,4 Mio. EUR
- 2023 rd. + 22,5 Mio. EUR
- 2024 rd. - 3,6 Mio. EUR

Bei der Nettoneuverschuldung ist zu beachten, dass darin mehrere der anstehenden Großprojekte wie z. B. die Sanierung des Schulzentrum Süd, die Aufhebung der Bahnübergänge, etc. noch nicht bzw. nicht in vollem Umfang berücksichtigt sind.

Auch an dieser Stelle sei noch einmal darauf hingewiesen, dass die Folgen (Zinsen, Abschreibungen, Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten) aus den geplanten Investitionen die mittel- und langfristig aufzustellenden Ergebnishaushalte enorm belasten werden.

Einzelheiten zum Schuldenstand bzw. der Schuldenstandsentwicklung enthalten die beigefügten ÜBERSICHTEN 2 bis 4.

### Liquiditätsplanung 2020

Aus der Kreditermächtigung 2018 im Umfang von 13.067.200 EUR sind im laufenden Jahr Kredite in Höhe von 10.148.000 EUR aufgenommen worden.

Aus der Kreditermächtigung 2019 im Umfang von 17.116.100 EUR sind bisher keine Kredite aufgenommen worden. Es wurde ein Haushaltseinnahmerest von 9.370.516,04 EUR ins Jahr 2020 übernommen. Es ist beabsichtigt, diesen Betrag als Haushaltseinnahmerest nach 2021 übertragen.

Die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2020 in Höhe von 41.191.800 EUR wurde bisher ebenfalls noch nicht in Anspruch genommen. Unter Berücksichtigung der Abwicklung der notwendigen Zahlungen für das neue Feuerwehrgebäude in der Kernstadt soll auch hier in zulässigem und notwendigem Umfang ein Haushaltseinnahmerest gebildet werden.

Der Höchstbetrag, bis zu dem in 2020 Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden dürfen, beläuft sich - wie in den Vorjahren - auf 14,5 Mio. EUR. Der Betrag ist - wie im vergangenen Jahr - auf der Basis des Durchschnittswertes der tatsächlich in Anspruch genommenen Liquiditätskredite während der vorausgegangenen Haushaltsjahre zuzüglich eines Sicherheitspolsters ermittelt worden. Bei der Durchschnittsberechnung (s. nachfolgende Tabelle) ist bei dem Haushaltsjahr 2013 der tatsächlich in Anspruch genommene Höchstbetrag um 5,3 Mio. EUR aufgestockt worden, da die Stadt ohne die unvorhergesehene Gewerbesteuernachzahlung von über 25 Mio. EUR die eingeräumte Ermächtigung in voller Höhe hätte ausschöpfen müssen und ähnliche Einnahmeeffekte für die Zukunft nicht mehr zu erwarten sind. Als Sicherheitspolster für 2020 wurde mit Blick auf das vorzufinanzierende

## Anlage c) zu BV 2020/181

Investitionsvolumen (Haushaltsreste ca. 9,4 Mio. EUR und Investitionsvolumen rd. 41,2 Mio. EUR) ein Betrag von rd. 8,9 Mio. EUR festgelegt.

Die nachfolgende Tabelle spiegelt die Entwicklung der Liquiditätskredite in den letzten Jahren seit Einführung der Doppik wider:

Haushaltsjahr	Höchstbetrag gemäß Satzung	Tatsächlich in Anspruch genommener Höchstbetrag	Zeitpunkt	Betrag am 31.12. des jeweiligen Jahres
	in EUR	in EUR	Monat	in EUR
2011	12.000.000	5.500.000	Okt 11	0
2012	12.000.000	8.500.000	Nov 12	0
2013	9.800.000	4.500.000	Nov 13	0
2014	9.800.000	6.000.000	Okt 14	0
2015	11.900.000	9.500.000	Apr 15	0
2016	14.500.000	8.000.000	Okt 16	0
2017	14.500.000	3.000.000	Sep 17	0
2018	14.500.000	2.000.000	Jul 18	0
2019	14.500.000	0		
2020	14.500.000	3.500.000		
Zwischensumme	128.000.000	50.500.000		
Erhöhungsbetrag für 2013	0	5.300.000		
Gesamtsumme	128.000.000	55.800.000		
<b>Durchschnittsbetrag</b>	<b>12.800.000</b>	<b>5.580.000</b>		
Sicherheitspolster wegen Haushaltsausgaberesten		8.920.000		
<b>Höchstbetrag Liquiditätskredit</b>		<b>14.500.000</b>		

## Anlage c) zu BV 2020/181

Die im Plan 2020 für 2021 kalkulierten Eckdaten für Steuern, Zuweisungen und Umlagen weichen teilweise von den jetzigen Ansätzen des Haushaltes 2021 ab. Nachstehende Tabelle dokumentiert die Planabweichungen:

	Ansätze 2021 lt. Plan 2020 in TSD. EUR	Ansätze 2021 lt. Plan 2021 in TSD. EUR	Differenz zur bisherigen Planung in TSD. EUR
Grundsteuer A	500	514	14
Grundsteuer B	8.017	8.050	33
Gewerbsteuer	13.209	12.100	-1.109
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	23.710	22.400	-1.310
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.900	2.720	-180
Sonstige Gemeindesteuern	1.335	1.330	-5
<b>Zwischensumme Steuern</b>	<b>49.671</b>	<b>47.114</b>	<b>-2.557</b>
Schlüsselzuweisungen	19.100	17.000	-2.100
Zuweisungen übertragener Wirkungskreis	1.380	1.170	-210
Bedarfszuweisungen	0	0	0
<b>Zwischensumme Zuweisungen</b>	<b>20.480</b>	<b>18.170</b>	<b>-2.310</b>
<b>Gesamtsumme Einnahmen</b>	<b>70.151</b>	<b>65.284</b>	<b>-4.867</b>
Gewerbsteuerumlage	1.090	1.020	-70
Allgemeine Umlagen inkl. Entschuldungsumlage	22.495	21.378	-1.117
<b>Gesamtsumme Umlagen</b>	<b>23.585</b>	<b>22.398</b>	<b>-1.187</b>
<b>Einnahmeüberschuss</b>	<b>46.566</b>	<b>42.886</b>	<b>-3.680</b>

*Der Text wird später nach Haushaltsbeschluss formuliert.*

## Anlage c) zu BV 2020/181

### Erläuterungen für Ausgaben über mehrere Jahre Ausblick

*Der Text wird später nach Ratsbeschluss formuliert.*

*Aktuell erstellt die Stadt Neustadt a. Rbge. den für die Nieders. Kommunen vorgeschriebenen konsolidierten Gesamtabchluss (Konzernabschluss) nach § 128 Abs. 4 NKomVG für das Haushaltsjahr 2012. Es ist abzusehen, dass die Stadt Neustadt a. Rbge. in naher Zukunft ein Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 6 S. 1 NKomVG zu erstellen hat. Da für die Erstellung eines solchen Haushaltssicherungskonzeptes ein aktueller Konzernabschluss vorliegen muss, ist es beabsichtigt für die schnellere Erstellung der folgenden Konzernabschlüsse eine externe Beraterfirma hinzu zu ziehen.*

*Der gesamte Text wird später nach Ratsbeschluss formuliert.*

**Der Bürgermeister**  
**Dominic Herbst**

**ÜBERSICHT 1**  
**über die Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich**  
**fällig werdender Ausgaben**

- 1.000 EUR -

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	voraussichtlich fällig werdende Ausgaben				
	2021	2022	2023	2024	Summe
1	2	3	4	5	6
2020	0	0	0	0	0
2021	0	5.780	26.138	100	32.018
<b>Summe:</b>	<b>0</b>	<b>5.780</b>	<b>26.138</b>	<b>100</b>	<b>32.018</b>
Nachrichtlich: In der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen für Investitionstätigkeit (ohne Umschuldung)	23.143.100	6.407.600	28.810.800	3.494.900	

Bei folgenden Maßnahmen werden Ausgaben in einem der Folgejahre aus Verpflichtungsermächtigungen heraus zahlungswirksam:

- 1.000 EUR -

Maßnahme	Verpflichtungsermächtigungen 2020	Verpflichtungsermächtigungen 2021	Ausgaben 2021	Ausgaben 2022	Ausgaben 2023	Ausgaben 2024
Neubau Feuerwehrstützpunkt Mandelsloh (InvestNr. 1110650131)		1.390		1.390		
Neubau Rathaus (InvestNr. 1110650132)		25.338			25.338	
Investitionen (Stadtbibliothek) > 150 EUR		550		550		
Barrierefreier Umbau von 8 Bushaltestellen (InvestNr. 5460660007)		440		440		
Hochwasserschutz Leine (Kernstadt) (InvestNr. 5520680003)		4.300		3.400	800	100
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>32.018</b>	<b>0</b>	<b>5.780</b>	<b>26.138</b>	<b>100</b>

**ÜBERSICHT 2**  
**Voraussichtlicher Stand der**  
**Schulden zu Beginn des Haushaltsjahres 2021**

- 1.000 EUR -

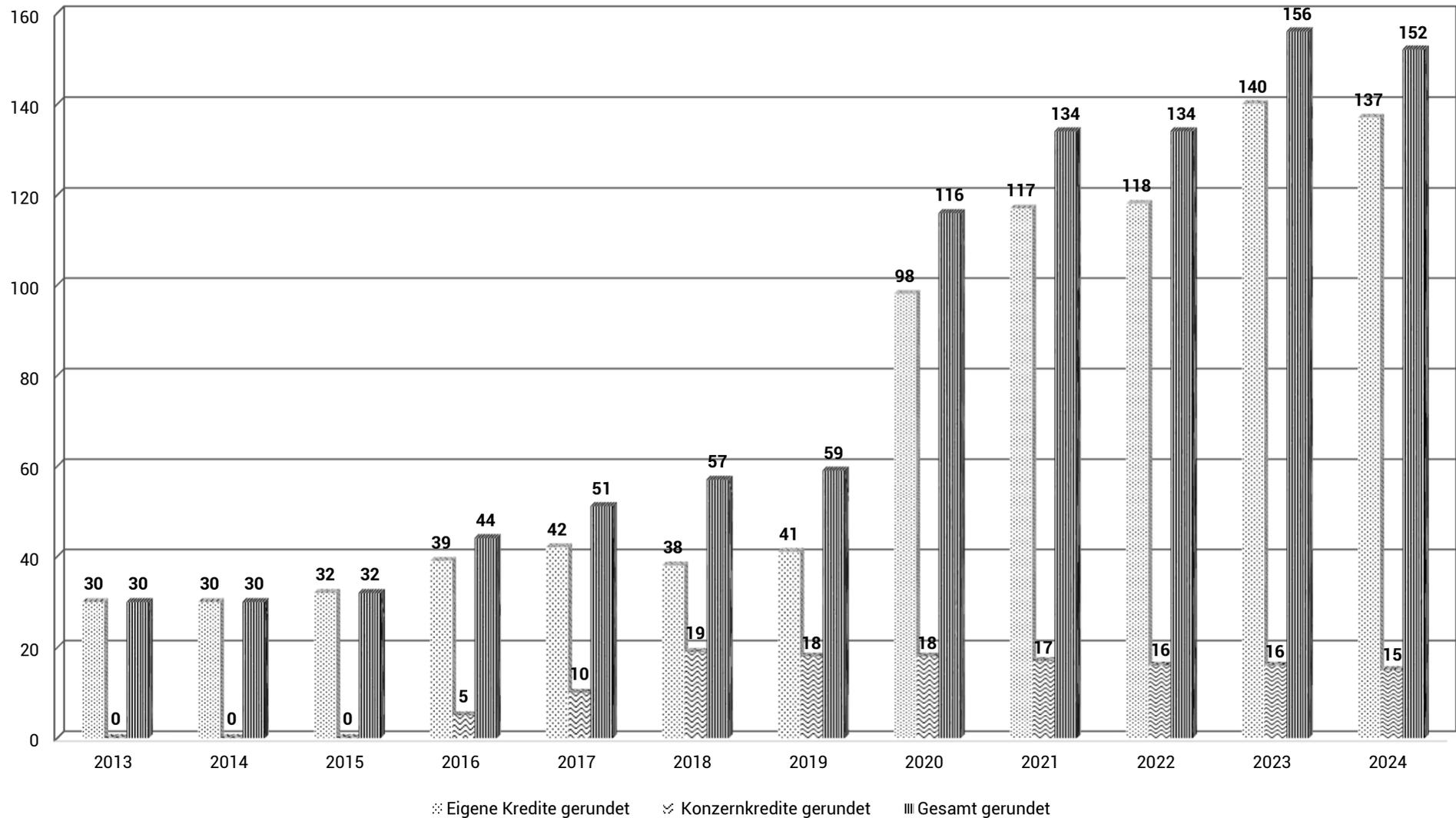
Art der Schulden		Tatsächliche Schulden am 01.01.2020	Voraussichtlicher Stand der Schulden am 01.01.2021	Veränderung	Haushaltseinnahmerest Kreditermächtigung 2020*
1.	Geldschulden aus				
1.1	Anleihen	0	0	0	0
1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionstätigkeit				
1.2.1	Eigene Investitionskredite	40.694	98.034	57.340	60.710.316
1.2.2	Investitionskredite für Konzern (WBN)	18.417	17.750	-667	0
1.3	Liquiditätskredite	0	0	0	0
1.4	sonstigen Geldschulden	0	0	0	0
2.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (z. B. Leasing)	0	0	0	0
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.455	3.769	1.314	0
4.	Transferverbindlichkeiten	1.130	1.520	390	0
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	1.360	606	-754	0
<b>Schulden insgesamt</b>		<b>64.056</b>	<b>121.679</b>	<b>57.623</b>	<b>60.710.316</b>
<b>Schulden insgesamt (ohne Konzern WBN)</b>		<b>45.639</b>	<b>103.929</b>	<b>58.290</b>	<b>60.710.316</b>

\* Diese Ermächtigung besteht aus den Haushaltseinnahmeresten von 2018 und 2019 sowie der Ermächtigung aus 2020. Hiervon sind bereits 10.148.000 EUR in 2020 aufgenommen worden.

## ÜBERSICHT 3

### Schuldenstandentwicklung Haushalt 2021

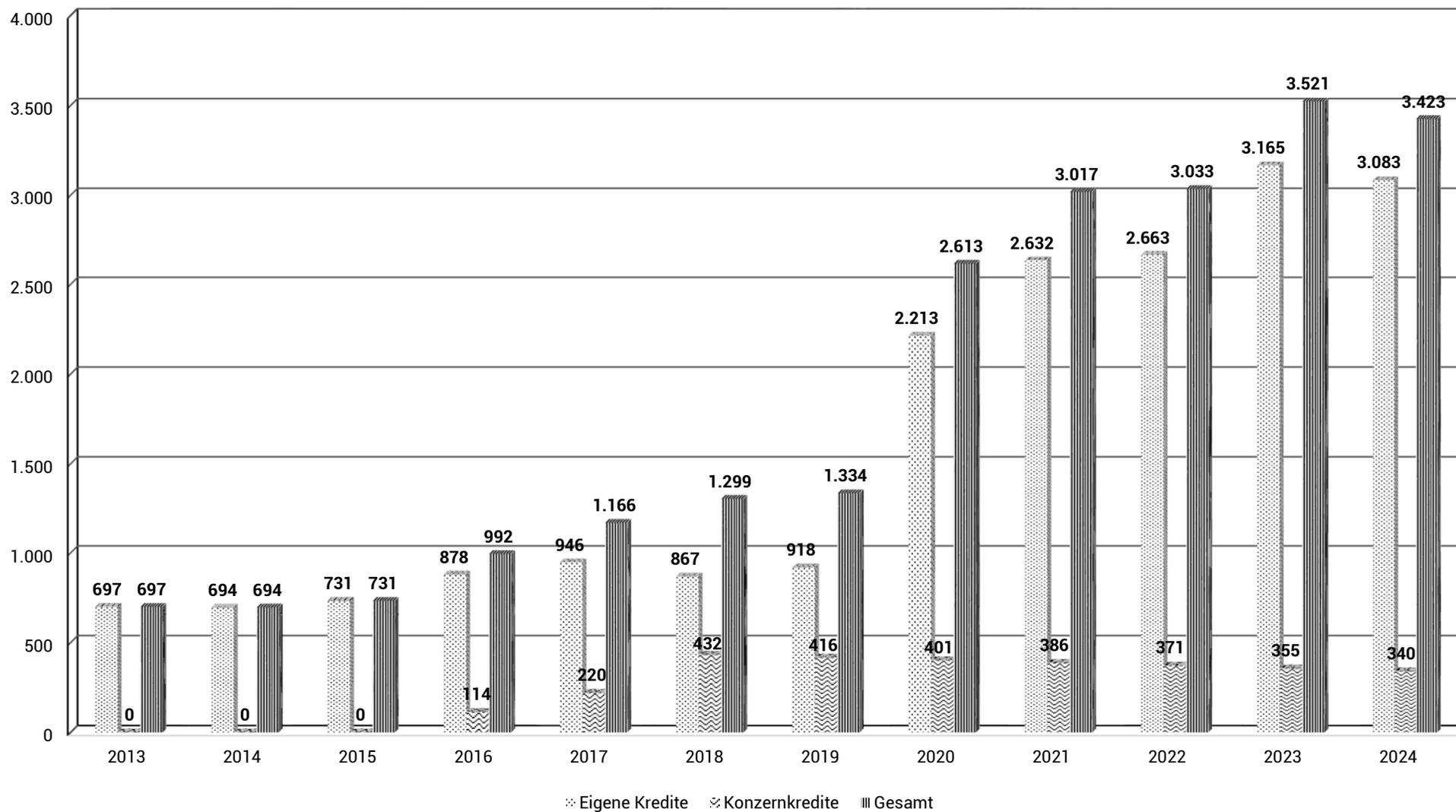
Mio. EUR



## ÜBERSICHT 4

### Schuldenstandentwicklung je Einwohner lt. Haushaltsplanung 2021

EUR



**ÜBERSICHT 5**  
**über die Aufteilung der Zinszahlungen (Kredite)**

- EUR -

Kreditart	2021	2022	2023	2024
Liquiditätskredite	30.000	30.000	30.000	30.000
Investitionskredite (Eigene)	1.105.000	1.235.000	1.415.000	1.535.000
Investitionskredite für Konzern (WBN)	256.600	246.900	237.100	227.400
Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0	0	0	0
<b>Zinszahlungen insgesamt</b>	<b>1.391.600</b>	<b>1.511.900</b>	<b>1.682.100</b>	<b>1.792.400</b>
<b>Belastung städtischer Haushalt (ohne Investitionskredite Konzern)</b>	<b>1.135.000</b>	<b>1.265.000</b>	<b>1.445.000</b>	<b>1.565.000</b>

**ÜBERSICHT 6**  
**Bilanz der Stadt Neustadt a. Rbge. zum 31.12.2019 (ohne Vermögenstrennung)**

<b>AKTIVA</b>	2018 -Euro-	2019 -Euro-
1. Immaterielles Vermögen	2.576.772,57	2.859.336,74
1.1 Konzessionen	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	316.322,26	247.507,28
1.3 Ähnliche Rechte	2.863,53	2.863,53
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.156.799,98	2.541.774,73
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	100.786,80	67.191,20
2. Sachvermögen	193.293.098,74	197.490.143,83
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.727.756,91	8.342.466,53
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	100.046.872,28	102.370.699,97
2.3 Infrastrukturvermögen	67.603.706,10	69.480.187,11
2.4 Bauten auf fremdem Grundstücken	808.588,39	789.628,09
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.739,91	3.714,39
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	4.275.142,89	4.636.333,53
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	3.314.653,62	3.428.172,36
2.8 Vorräte	29.239,17	29.239,17
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	10.483.399,47	8.409.702,68
3. Finanzvermögen	40.039.171,35	40.658.936,59
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	6.022.240,00	6.022.240,00
3.2 Beteiligungen	10.750,00	10.750,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	10.000.000,00	10.000.000,00
3.4 Ausleihungen	20.111.119,34	19.407.871,54
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.889.052,40	2.729.165,12
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	338.592,51	838.176,16
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	589.151,22	441.735,20
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	1.078.265,88	1.208.998,57
4. Liquide Mittel	10.026.243,89	8.968.620,81
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	804.965,76	805.534,76
<b>BILANZSUMME</b>	<b>246.740.252,31</b>	<b>250.782.572,73</b>

## ÜBERSICHT 6

### Bilanz der Stadt Neustadt a. Rbge. zum 31.12.2019 (ohne Vermögenstrennung)

PASSIVA	2018 -Euro-	2019 -Euro-
1. Nettoposition	125.674.204,37	125.577.953,43
1.1 Basisreinvermögen	56.447.647,52	56.070.907,52
1.1.1 Reinvermögen	56.447.647,52	56.070.907,52
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.2 Rücklagen	9.337.356,10	9.341.903,30
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	5.912.551,31	5.912.551,31
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	3.415.507,29	3.415.507,29
1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	9.297,50	13.844,70
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3 Jahresergebnis	9.254.470,57	9.838.081,07
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	911.986,44	9.254.470,57
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	8.342.484,13	583.610,50
1.4 Sonderposten	50.634.730,18	50.327.061,54
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	46.246.935,36	46.219.175,86
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	2.309.900,81	2.135.150,81
1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.601.887,74	1.474.248,60
1.4.6 Sonstige Sonderposten	476.006,27	498.486,27
2. Schulden	63.440.852,65	64.054.837,43
2.1 Geldschulden	57.365.978,48	59.110.356,55
2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	57.365.978,48	59.110.356,55
2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.107.700,49	2.455.116,56
2.4 Transferverbindlichkeiten	1.023.980,83	1.129.577,38
2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	33.570,14	29.263,09
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	1.192,21	914,89
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	23.748,57	0,00
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	965.469,91	1.099.399,40
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	1.943.192,85	1.359.786,94
2.5.1 Durchlaufende Posten	1.028.820,21	907.170,69
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	235.241,59	279.869,13
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	793.578,62	627.301,56
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	949.431,00	292.908,00
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	23.327,49	23.327,49
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	-58.385,85	136.380,76
3. Rückstellungen	57.229.580,65	60.469.791,07
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	53.084.792,00	55.498.524,00
3.1.1 Pensionsrückstellungen	46.080.548,00	48.092.309,00
3.1.2 Beihilferückstellungen	7.004.244,00	7.406.215,00
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	963.154,34	1.003.959,26
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	1.091.279,37	884.817,67

**ÜBERSICHT 6**  
**Bilanz der Stadt Neustadt a. Rbge. zum 31.12.2019 (ohne Vermögenstrennung)**

<b>PASSIVA</b>	2018 -Euro-	2019 -Euro-
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	804.000,00	1.867.120,00
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtung aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	80.232,35	77.791,46
3.8 Andere Rückstellungen	1.206.122,59	1.137.578,68
4. Passive Rechnungsabgrenzung	395.614,64	679.990,80
<b>BILANZSUMME</b>	<b>246.740.252,31</b>	<b>250.782.572,73</b>

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre durch:

1. Haushaltsreste insgesamt	15.523.696,28 EUR
Davon entfallen auf:	
- Investitionsauszahlungen	15.020.796,28 EUR
- Aufwendungen (Ergebnishaushalt)	502.900,00 EUR
2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 EUR
3. Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00 EUR
4. Bürgschaften	0,00 EUR
5. Gewährleistungsverträge	0,00 EUR
Summe der Vorbelastungen:	15.523.696,28 EUR

Neustadt a. Rbge., 03.09.2020

Der Bürgermeister

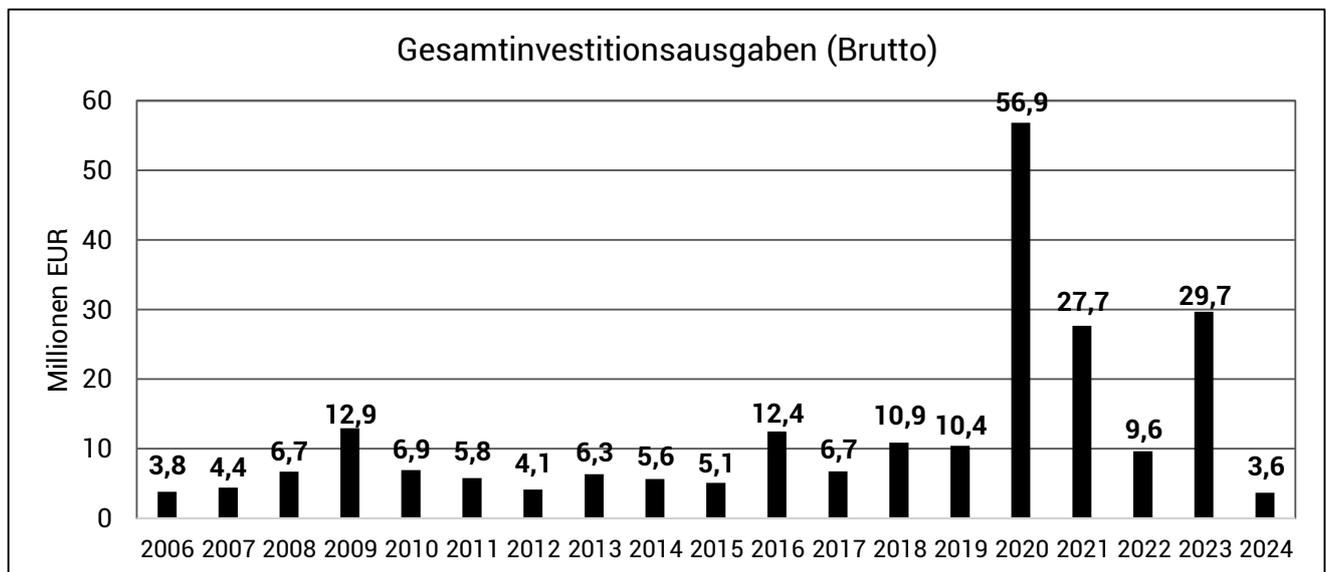
Gez.

Dominic Herbst

## ÜBERSICHT 7

### Entwicklung der Investitionsgesamtausgaben (Brutto/ohne Ausleihungskredite)

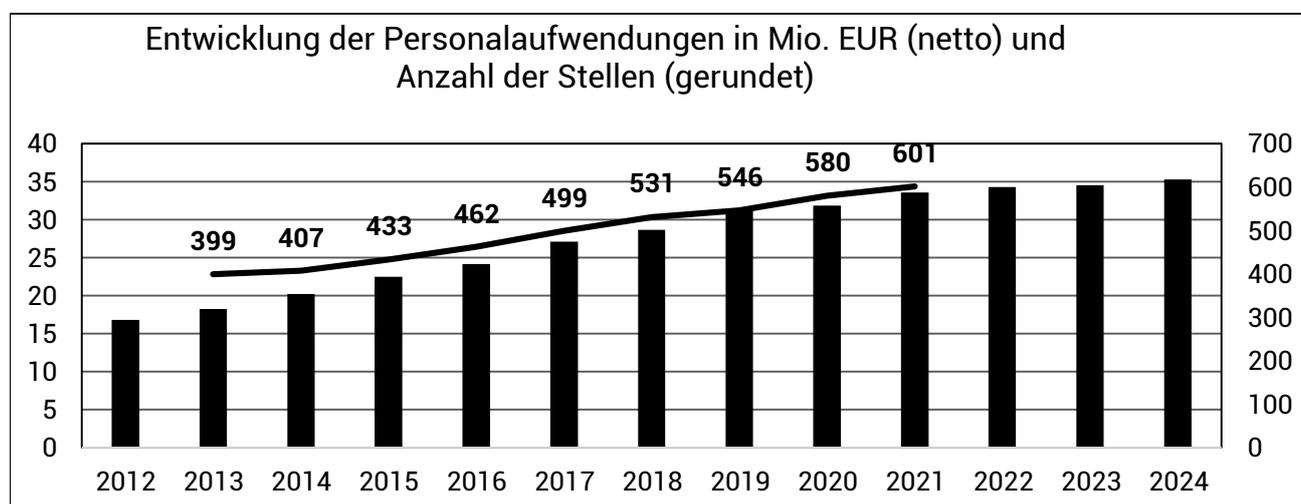
Haushalts-jahr	Investitionsausgaben ohne Abzug von Fördermitteln u. sonstigen Einnahmen  in EUR	Veränderungen der Ansätze gegenüber dem Vorjahr	
		in EUR	in %
2006	3.808.660	2.506.899	192,58
2007	4.398.624	589.964	15,49
2008	6.694.182	2.295.558	52,19
2009	12.941.101	6.246.919	93,32
2010	6.930.819	-6.010.282	-46,44
2011	5.768.750	-1.162.069	-16,77
2012	4.114.526	-1.654.224	-28,68
2013	6.334.355	2.219.829	53,95
2014	5.628.534	-705.821	-11,14
2015	5.066.590	-561.944	-9,98
2016	12.447.026	7.380.436	145,67
2017	6.716.619	-5.730.407	-46,04
2018	10.869.614	4.152.995	61,83
2019	10.375.172	-494.442	-4,55
2020	56.863.900	46.488.728	448,08
2021	27.670.100	-29.193.800	-51,34
2022	9.596.200	-18.073.900	-65,32
2023	29.694.600	20.098.400	209,44
2024	3.642.400	-26.052.200	-87,73



## ÜBERSICHT 8 Entwicklung der Personalaufwendungen

Haushaltsjahr	Personalaufwendungen (ohne Abzug der Erstattungen bzw. Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen)  (Bruttoaufwendungen)	davon Erstattungen für ABM/SAM-Kräfte, ab 2005 ARGE, ab 2010 zusätzlich Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen, ab 2017 zusätzlich Erträge aus Erstattung ABN u. übrige Erstattungen *	Personalaufwendungen (nach Abzug der Erstattungen und der Erträge aus der Auflösung bzw. Herabsetzung von Rückstellungen)  (Nettoaufwendungen)	Anteil der Nettopersonalaufwendungen am VWH bzw. ordentl. Aufwendungen d. ErgHH (ohne interne Leistungsverrechnung)	Veränderungen der Nettopersonalaufwendungen gegenüber dem Vorjahr	
					in EUR	in EUR
2012	16.806.445	669.197	<b>16.137.248</b>	23,11	346.060	2,19
2013	18.244.746	476.901	<b>17.767.845</b>	22,17	1.630.597	10,10
2014	20.202.857	250.711	<b>19.952.146</b>	28,07	2.184.301	12,29
2015	22.468.233	754.073	<b>21.714.160</b>	30,42	1.762.014	8,83
2016	24.172.394	383.524	<b>23.788.870</b>	32,03	2.074.710	9,55
2017	27.072.614	3.228.333	<b>23.844.281</b>	29,02	55.411	0,23
2018	28.666.928	3.847.201	<b>24.819.727</b>	28,62	975.446	4,09
2019	31.170.649	5.180.654	<b>25.989.995</b>	29,17	1.170.268	4,72
2020	31.848.000	4.930.200	<b>26.917.800</b>	28,92	927.805	3,57
2021	33.561.200	5.499.800	<b>28.061.400</b>	29,48	1.143.600	4,25
2022	34.284.100	5.637.100	<b>28.647.000</b>	29,66	585.600	2,09
2023	34.526.200	5.846.800	<b>28.679.400</b>	29,39	32.400	0,11
2024	35.274.500	5.885.300	<b>29.389.200</b>	29,59	709.800	2,47

\* Von 2009 bis 2011 erhielt die Stadt Personalkostenerstattungen für das der ARGE zugewiesene Personal. Ab 2010 werden zusätzlich die Erträge aus der Auflösung bzw. Herabsetzung von Rückstellungen bei den Rechnungsergebnissen berücksichtigt. Ab 2017 werden zusätzlich die Erstattungen des ABN infolge geänderter Buchungsweise nicht mehr beim Aufwand abgesetzt, sondern als Ertrag veranschlagt und gebucht. Auch fließen ab 2017 alle anderen externen Personalaufwandsersatzungen in die



## ÜBERSICHT 8.1

### Personalaufwendungen und -erträge 2021

	Plan 2020	Plan 2021	Veränderung	Begründung
<b>Personalaufwendungen</b>				
Besoldung und Entgelte	28.556.500	30.511.700	1.955.200	2,0% Tariferhöhung TVöD ab 01.09.2020 (Annahme f. Kalkulation); 1,4% Besoldungserhöhung Beamte ab 01.03.2021; 21,75 neue Stellen (VZÄ) ab 01.01.2021; Stufenaufstiege, Beförderungen, Höhergruppierungen, Arbeitszeiterhöhungen
OVM Entgelte	160.700	135.200	-25.500	Anpassung an Entwicklung der Vorjahre
Unfallversicherungsbeiträge Beschäftigte	95.600	98.700	3.100	
Beihilfen	630.000	645.000	15.000	nicht kalkulierbar, nur Anpassung an Ergebnisse der Vorjahre
Pensionsrückstellungen	2.098.500	2.064.000	-34.500	Besoldungserhöhungen, Veränderung des Aktivenbestandes, Anpassung Berechnungsgrundlage nach Heubeck 2018
Beihilferückstellungen	329.500	338.500	9.000	16,4% der Pensionsrückstellungen
Rückstellungen Urlaub und Überstunden	59.000	59.000	0	Entwicklung der Überstunden- und Resturlaubsbestände
Beamtenversorgung (Umlage)	2.418.200	2.509.100	90.900	NVK Umlage
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>34.348.000</b>	<b>36.361.200</b>	<b>2.013.200</b>	
<b>pauschale Kürzung</b>	<b>2.500.000</b>	<b>2.800.000</b>	<b>300.000</b>	
<b>Ansatz Personalaufwendungen</b>	<b>31.848.000</b>	<b>33.561.200</b>	<b>1.713.200</b>	
<b>Personalnebenaufwendungen</b>	<b>41.200</b>	<b>66.000</b>	<b>24.800</b>	erhöhte Akquiseaufwendungen (Stellenanzeigen u.a.)

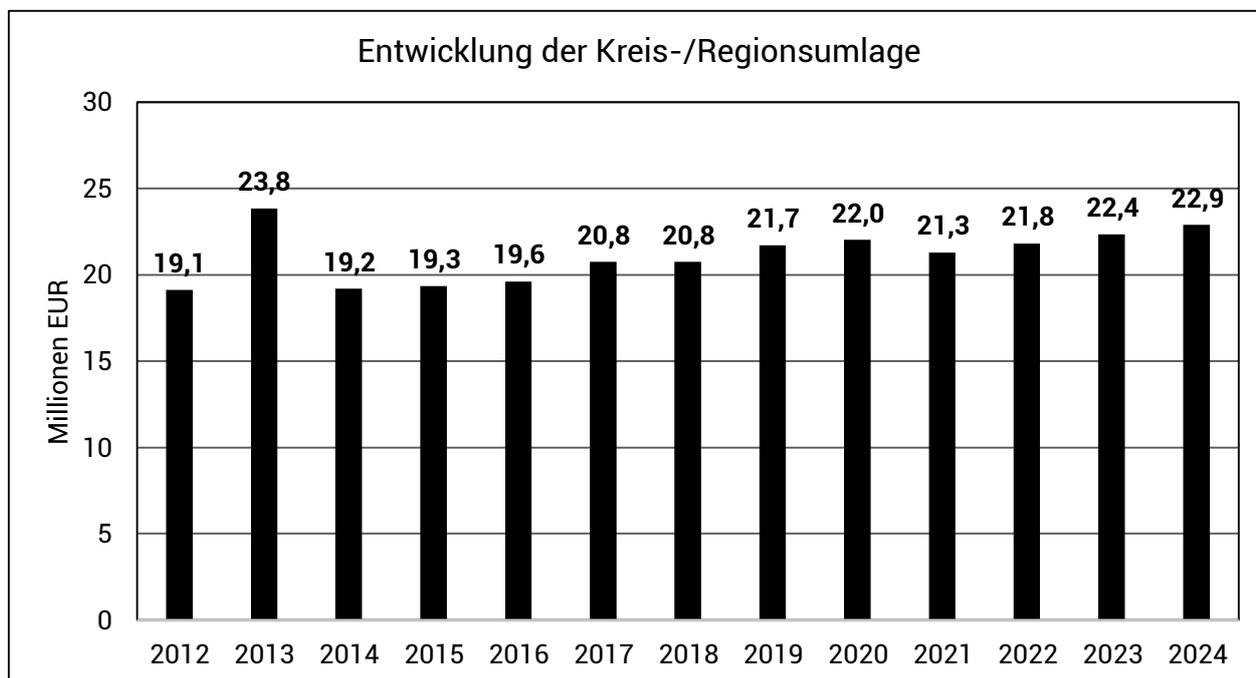
## ÜBERSICHT 8.1

### Erstattung Personalaufwendungen von/für

Produkt	Kontobezeichnung	Erstattungsbezeichnung	Stellen	Ansatz 2021
1110130	Zuweisung für laufende Zwecke vom Land (Personalkosten-förderung)	Landeszuschuss hauptamtliche Frauenbeauftragte	0,50	21.000,00
1110650	Erträge aus Personalkostenerstattungen von übrigen Bereichen	Erstattung (Kirche) Hausmeister Mandelsloh	N.N.	3.800,00
alle Schulen	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land, Personalkostenerstattungen	Erstattung Systembetreuung Schulen (Pauschale)	N.N.	26.400,00
alle Schulen	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land, Personalkostenerstattungen	Erstattung Schulsekretärinnen (Pauschale)	N.N.	29.200,00
2112400	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land, Personalkostenerstattungen	Ganztagsgrundschulen	N.N.	223.200,00
3517502 vorher: 3119501	Zuweisung (Personalkostenförderung) für laufende Zwecke von Gemeinden/GV	Erstattung (Region) Flüchtlingssozialarbeit	N.N.	325.300,00
3612512	Zuweisung (Personalkostenförderung) für laufende Zwecke von Gemeinden/GV	Zuwendung (Region) Netzwerk Frühe Hilfen	N.N.	15.000,00
3620511	Erträge aus Personalkostenerstattungen vom Bund	Erstattungen für Bundesfreiwilligendienst	1,00	3.000,00
3650512	Zuweisung für laufende Zwecke vom Land (Personalkostenförderung)	Kitas: Alle MA im pädagogischen Bereich (nur Drittkräfte in Krippen zu 100% refin.)	N.N.	2.900.000,00
3650512	Zuweisung (Personalkostenförderung) für laufende Zwecke von Gemeinden/GV	Erstattung (Region) für integrative Gruppe	N.N.	41.800,00
3650512	Erträge aus Personalkostenerstattungen vom Bund	Erstattungen für Bundesfreiwilligendienst	0,50	1.500,00
3660512	Erträge aus Personalkostenerstattungen vom Bund	Erstattungen für Bundesfreiwilligendienst	0,50	1.500,00
5460660	Erträge aus Personalkostenerstattungen von Gemeinden/GV	Lokaler Kümmerer	1,00	12.000,00
5520680	Erträge aus Personalkostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Betrieben und Sondervermögen	Erstattung verauslagter Personalaufwendungen durch ABN	30,90	1.786.100,00
5520680	Erträge aus Personalkostenerstattungen von übrigen Bereichen	Erstattung Personalkosten von Unterhaltungsverbänden	1,25	110.000,00
	Summe			5.499.800,00

## ÜBERSICHT 9 Entwicklung der Kreis-/Regionsumlage

Haus- halts- jahr	Kreis-/ Regionsumlage	Anteil der Kreis-/Regions- umlage am VWH/ord. ErgebnisHH	In Prozent des Steuer-aufkommens (abzügl. Gewerbe- steuerumlage)	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
	in EUR	in %	in %	in EUR	in %
2012	19.134.144	27,40	54,25	-461.576	-2,36
2013	23.834.144	29,73	42,51	4.700.000	24,56
2014	19.200.000	27,01	51,94	-4.634.144	-19,44
2015	19.345.000	27,10	50,84	145.000	0,76
2016	19.611.664	26,41	51,41	266.664	1,38
2017	20.750.536	25,26	46,95	1.138.872	5,81
2018	20.750.536	23,93	44,31	0	0,00
2019	21.709.443	24,37	46,30	958.907	4,62
2020	22.029.600	23,66	46,46	320.157	1,47
2021	21.282.500	22,36	46,17	-747.100	-3,39
2022	21.810.000	22,58	46,31	527.500	2,48
2023	22.350.000	22,90	46,12	540.000	2,48
2024	22.890.000	23,05	45,90	540.000	2,42

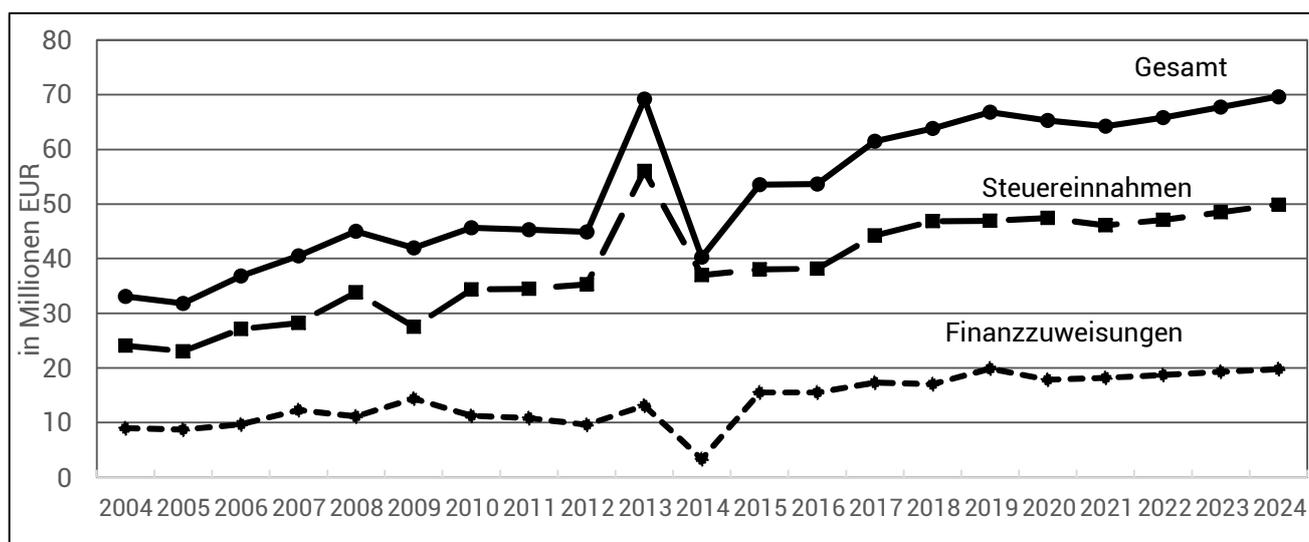


## ÜBERSICHT 10

### Entwicklung der Steuereinnahmen und Finanzausweisungen (Gesamtsummen)

Haushaltsjahr	Steuereinnahmen abzgl. Gewerbesteuerumlage	Finanzausweisungen*	Steuereinnahmen und Zuweisungen abzgl. Gewerbesteuerumlage	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in %
2004	24.090.367	8.991.048	33.081.415	1.111.835	3,48
2005	23.060.965	8.733.453	31.794.418	-1.286.997	-3,89
2006	27.138.021	9.659.302	36.797.323	5.002.905	15,74
2007	28.207.158	12.307.533	40.514.691	3.717.368	10,10
2008	33.812.700	11.146.141	44.958.841	4.444.150	10,97
2009	27.545.446	14.397.485	41.942.931	-3.015.910	-6,71
2010	34.375.882	11.226.048	45.601.930	3.658.999	8,72
2011	34.447.423	10.821.256	45.268.679	-333.251	-0,73
2012	35.267.510	9.597.900	44.865.410	-403.269	-0,89
2013	56.062.092	13.122.376	69.184.468	24.319.058	54,20
2014	36.964.026	3.307.800	40.271.826	-28.912.642	-41,79
2015	38.051.145	15.519.704	53.570.849	13.299.023	33,02
2016	38.150.325	15.510.136	53.660.461	89.612	0,17
2017	44.193.157	17.317.544	61.510.701	7.850.240	14,63
2018	46.825.289	17.027.176	63.852.465	2.341.764	3,81
2019	46.891.392	19.889.784	66.781.176	2.928.711	4,59
2020	47.420.000	17.857.000	65.277.000	-1.504.176	-2,25
2021	46.094.000	18.170.000	64.264.000	-1.013.000	-1,55
2022	47.100.000	18.716.000	65.816.000	1.552.000	2,42
2023	48.460.000	19.278.300	67.738.300	1.922.300	2,92
2024	49.870.000	19.761.000	69.631.000	1.892.700	2,79

\* Schlüsselzuweisungen und Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises

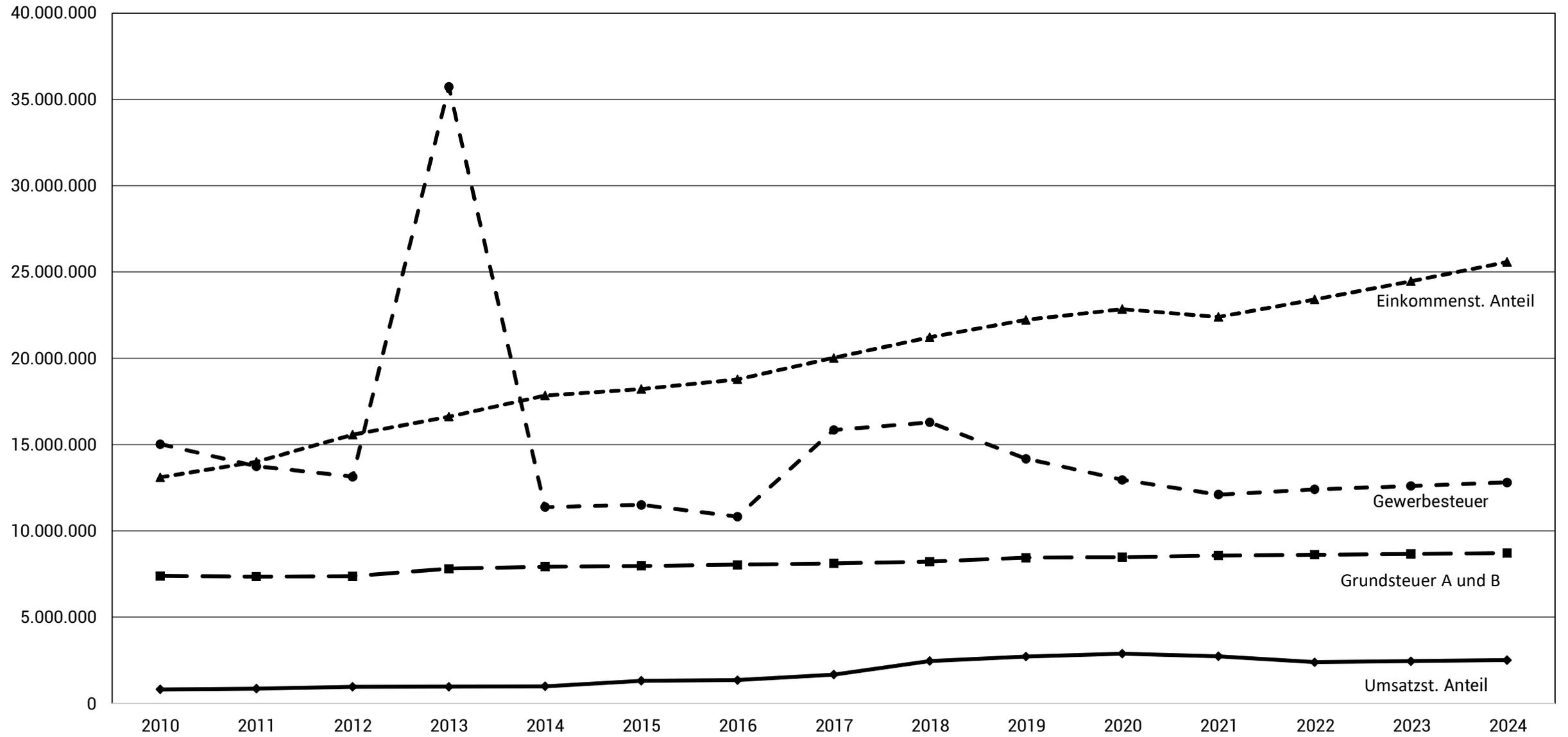


**ÜBERSICHT 11**  
**Entwicklung der Steuereinnahmen**

Haus- halts- jahr	Grund- steuer A	Grund- steuer B	Gewerbe- steuer	Est. Anteil	Umsatzst. Anteil	Vergnü- gungs- steuer	Hunde- steuer	Zweitwoh- nungs- steuer	Bruttoeinn.	Gewerbest- umlage	Netto- einnahmen	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in %
2005	502.772	6.521.146	6.040.778	10.246.402	589.126	157.549	204.111	143.234	24.405.118	1.344.153	23.060.965	-1.029.402	-4,27
2006	506.845	6.563.170	9.180.629	11.279.259	608.365	156.489	203.005	133.016	28.630.778	1.492.757	27.138.021	4.077.056	17,68
2007	506.314	6.634.550	8.960.931	12.851.228	688.341	114.172	198.431	127.541	30.081.508	1.874.350	28.207.158	1.069.137	3,94
2008	473.180	6.683.076	12.065.738	14.781.016	711.527	224.567	205.850	122.653	35.267.607	1.454.907	33.812.700	5.605.542	19,87
2009	491.971	6.689.228	6.824.919	13.500.782	788.440	238.207	210.863	117.800	28.862.210	1.316.764	27.545.446	-6.267.254	-18,54
2010	506.277	6.871.472	15.018.785	13.098.002	800.820	246.370	210.517	119.617	36.871.860	2.495.978	34.375.882	6.830.436	24,80
2011	495.621	6.846.571	13.739.169	13.994.155	849.522	262.743	213.231	116.292	36.517.304	2.069.881	34.447.423	71.541	0,21
2012	473.101	6.894.217	13.134.102	15.575.238	950.870	314.294	224.113	118.355	37.684.290	2.416.780	35.267.510	820.087	2,38
2013	524.015	7.278.111	35.741.362	16.612.960	962.722	351.353	232.303	115.066	61.817.892	5.755.800	56.062.092	20.794.582	58,96
2014	527.317	7.392.617	11.369.615	17.838.419	982.927	407.973	239.662	111.019	38.869.549	1.905.523	36.964.026	-19.098.066	-34,07
2015	544.075	7.418.621	11.501.095	18.217.813	1.300.152	461.506	249.852	128.717	39.821.831	1.770.686	38.051.145	1.087.119	2,94
2016	520.485	7.507.470	10.825.119	18.771.484	1.340.487	520.766	262.230	132.800	39.880.841	1.730.516	38.150.325	99.180	0,26
2017	520.043	7.592.568	15.841.590	20.016.164	1.667.279	638.977	265.412	126.250	46.668.283	2.475.126	44.193.157	6.042.832	15,84
2018	500.609	7.708.007	16.284.410	21.215.994	2.445.694	839.369	309.519	126.195	49.429.797	2.604.508	46.825.289	2.632.132	5,96
2019	505.067	7.933.514	14.173.147	22.222.770	2.708.425	937.065	343.238	131.979	48.955.205	2.063.813	46.891.392	66.103	0,14
2020	505.000	7.970.000	12.950.000	22.850.000	2.880.000	860.000	345.000	130.000	48.490.000	1.070.000	47.420.000	528.608	1,13
2021	514.000	8.050.000	12.100.000	22.400.000	2.720.000	850.000	350.000	130.000	47.114.000	1.020.000	46.094.000	-1.326.000	-2,80
2022	510.000	8.100.000	12.400.000	23.410.000	2.380.000	850.000	350.000	130.000	48.130.000	1.030.000	47.100.000	1.006.000	2,18
2023	510.000	8.150.000	12.600.000	24.470.000	2.440.000	850.000	350.000	130.000	49.500.000	1.040.000	48.460.000	1.360.000	2,89
2024	510.000	8.200.000	12.800.000	25.580.000	2.500.000	850.000	350.000	130.000	50.920.000	1.050.000	49.870.000	1.410.000	2,91

**ÜBERSICHT 12**  
**Entwicklung der größten Steuereinnahmepositionen**

in EUR



## ÜBERSICHT 13

### Eigenbehalt der Stadt bei den Steuereinnahmen und allgemeinen Finanzaufweisungen unter Berücksichtigung der zu entrichtenden Umlagen (inkl. Finanzplanungsjahre)

(Jahre 2017 bis 2019 = Ergebniszahlen)

	2017 in EUR	2018 in EUR	2019 in EUR	2020 in EUR	2021 in EUR	2022 in EUR	2023 in EUR	2024 in EUR
<b>A) Steuern, Steuerbeteiligungen</b>								
Grundsteuer A	520.043	500.609	505.067	505.000	514.000	510.000	510.000	510.000
Grundsteuer B	7.592.568	7.708.007	7.933.514	7.970.000	8.050.000	8.100.000	8.150.000	8.200.000
Gewerbesteuer	15.841.590	16.284.410	14.173.147	12.950.000	12.100.000	12.400.000	12.600.000	12.800.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	20.016.164	21.215.994	22.222.770	22.850.000	22.400.000	23.410.000	24.470.000	25.580.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.667.279	2.445.694	2.708.425	2.880.000	2.720.000	2.380.000	2.440.000	2.500.000
Vergnügungssteuer	638.977	839.369	937.065	860.000	850.000	850.000	850.000	850.000
Hundesteuer	265.412	309.519	343.238	345.000	350.000	350.000	350.000	350.000
Zweitwohnungssteuer	126.250	126.195	131.979	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000
<b>zusammen: A)</b>	<b>46.668.283</b>	<b>49.429.797</b>	<b>48.955.205</b>	<b>48.490.000</b>	<b>47.114.000</b>	<b>48.130.000</b>	<b>49.500.000</b>	<b>50.920.000</b>
<b>B) Finanzaufweisungen</b>								
Schlüsselzuweisungen	16.078.032	15.762.760	18.589.344	16.529.000	17.000.000	17.510.000	18.035.300	18.486.000
Zuweisungen übertragener Wirkungskreis	1.239.512	1.264.416	1.300.440	1.328.000	1.170.000	1.206.000	1.243.000	1.275.000
Zuweisungen gem. § 15 FAG	0	0	0	0	0	0	0	0
Bedarfszuweisung	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>zusammen: B)</b>	<b>17.317.544</b>	<b>17.027.176</b>	<b>19.889.784</b>	<b>17.857.000</b>	<b>18.170.000</b>	<b>18.716.000</b>	<b>19.278.300</b>	<b>19.761.000</b>
<b>A) + B) Gesamtsumme</b>	<b>63.985.827</b>	<b>66.456.973</b>	<b>68.844.989</b>	<b>66.347.000</b>	<b>65.284.000</b>	<b>66.846.000</b>	<b>68.778.300</b>	<b>70.681.000</b>
<b>C) Umlagen</b>								
Gewerbesteuerumlage	2.475.126	2.604.508	2.063.813	1.070.000	1.020.000	1.030.000	1.040.000	1.050.000
Entschuldungsumlage	92.400	93.488	92.720	95.000	95.000	95.000	95.000	95.000
Regionsumlage (inkl. Jugendhilfeumlage)	20.750.536	20.750.536	21.709.443	22.029.600	21.282.500	21.810.000	22.350.000	22.890.000
<b>zusammen: C)</b>	<b>23.318.062</b>	<b>23.448.532</b>	<b>23.865.976</b>	<b>23.194.600</b>	<b>22.397.500</b>	<b>22.935.000</b>	<b>23.485.000</b>	<b>24.035.000</b>
<b>der Stadt verbleiben:</b>	<b>40.667.765</b>	<b>43.008.441</b>	<b>44.979.013</b>	<b>43.152.400</b>	<b>42.886.500</b>	<b>43.911.000</b>	<b>45.293.300</b>	<b>46.646.000</b>

**ÜBERSICHT 14**  
**Dienstwohnungen der Stadt Neustadt a. Rbge.**

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Lage der Dienstwohnung</b>	<b>Dienstwohnungsinhaber</b>	<b>Produktkonto</b>
1	Leine-Schule	Schulhausmeister	1110650.3411100
2	Gymnasium Gaußstraße	Schulhausmeister	1110650.3411100
3	KGS Leinstraße	Schulhausmeister	1110650.3411100

**ÜBERSICHT 15**  
**Darstellung der Nettoposition**

		2018 in EUR	2019 in EUR	2020 in EUR	2021 in EUR	2022 in EUR	2023 in EUR
Basisreinvermögen		56.447.648	56.070.908	56.070.908	56.070.908	56.070.908	56.070.908
Rücklagen		10.249.343	18.596.374	19.179.985	12.229.485	2.489.785	-7.734.715
Jahresergebnis		8.342.484	583.611	-6.950.500	-9.739.700	-10.224.500	-9.069.600
Sonderposten		50.634.730	50.327.062	50.327.062	50.327.062	50.327.062	50.327.062
<b>Nettoposition</b>		<b>125.674.205</b>	<b>125.577.955</b>	<b>118.627.455</b>	<b>108.887.755</b>	<b>98.663.255</b>	<b>89.593.655</b>
Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	in EUR	514.577	-96.250	-6.950.500	-9.739.700	-10.224.500	-9.069.600
	in %	0,53	-0,08	-5,53	-8,21	-9,39	-9,19

